

# Kurzzeitpflegevertrag

## Seniorenresidenz Grenzstraße -Kurzzeitpflege-

Grenzstraße 32  
46045 Oberhausen



# Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

## INHALTSVERZEICHNIS:

- § 1 **Einrichtungsträger**
- § 2 **Vertragsgrundlagen nach WVG**
- § 3 **Leistungen der Einrichtung**
- § 3a **Zusätzliche Betreuungsleistungen gem. § 87b SGB XI**
- § 4 Zusatzleistungen gemäß § 88 SGB XI
- § 5 Sonstige Leistungen
- § 6 **Leistungsentgelt**
- § 7 Kündigung der Zusatz- und sonstigen Leistungen
- § 8 **Fälligkeit und Abrechnung**
- § 9 **Mitwirkungspflichten**
- § 10 **Eingebrachte Sachen**
- § 11 **Tierhaltung**
- § 12 **Haftung**
- § 13 **Datenschutz**
- § 14 **Recht auf Beratung und Beschwerde**
- § 15 **Besondere Regelungen für den Todesfall**
- § 16 **Vertragsdauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses**
- § 17 **Schlussbestimmungen**

## ANLAGEN:

- Anlage 1 Zimmer mit Einschränkung für rollstuhlbedürftige Bewohner
- Anlage 2 Haus- und Sicherheitsinformation
- Anlage 3 Einwilligung Arzneimittel- und Apothekenversorgung
- Anlage 4 Datenschutzerklärung/ Datenerfassung
- Anlage 5 Datenschutzerklärung/ Datenweitergabe
- Anlage 6 Datenschutzerklärung/Datenweitergabe - Abrechnung
- Anlage 7 Recht auf Beratung und Beschwerde
- Anlage 8 Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege
- Anlage 9 Nebenabrede

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	2 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

# Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

## Kurzzeitpflegevertrag

für

vollstationäre Pflegeeinrichtungen

zwischen der

### DRK Alten-und Pflegeheime gGmbH

als Träger der Seniorenresidenz Grenzstraße  
Grenzstraße 32  
46045 Oberhausen

vertreten durch Herr Thorsten Cech

- nachstehend „Einrichtung“ genannt -

u n d

Frau /Herrn

geborene

geboren am

bisher wohnhaft

- nachstehend „Gast“ genannt -

vertreten durch

Frau /Herrn

wohnhaft

(gesetzl. Bevollmächtigte(r), gesetzl. Betreuer/-in)

wird folgender **Vertrag zur Kurzzeitpflege** geschlossen:

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	3 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

# Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

## § 1 Einrichtungsträger

- 1) Das DRK Alten-und Pflegeheime gGmbH Seniorenzentrum Grenzstraße ist ein als gemeinnützig anerkannter Rechtsträger mit dem Sitz Theresenstr. 14 in 46049 Oberhausen.  
Ihre Rechtsform ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
- 2) Der Gast respektiert die Grundrichtung der Einrichtung. Diese liegt der Konzeption der Einrichtung zugrunde.

## § 2 Vertragsgrundlagen

- 1) Die vorvertraglichen Informationen der Einrichtung nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) sind Vertragsgrundlage, dazu gehört insbesondere die Darstellung der Wohn- und Gebäudesituation, Konzeption, Entgelte und Pflege- und Betreuungsleistung sowie die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen.
- 2) Weitere Vertragsgrundlagen sind der Rahmenvertrag gem. §75 Abs.1 SGB XI zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege (NRW), die Vergütungsvereinbarung nach § 84 SGB XI sowie der Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung. Soweit sie diesem Vertrag nicht in der Anlage beigefügt sind, werden sie von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

## § 3 Leistungen der Einrichtung

- 1) Die Einrichtung erbringt dem Gast in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ folgende Leistungen (siehe auch **Anlage 1**):

- a) Unterkunft in einem

**Zimmerart**

**Zimmernummer**

**Zimmergröße**

Einzelzimmer

16 m<sup>2</sup>

mit Bad.

Das Zimmer ist mit einem Pflegebett, Nachttisch, Kleider- u. Wäscheschrank, Garderobe, Tisch, 2 Stühle, Sideboard, sowie Telefon-,TV- und Radioanschluss ausgestattet. Private Einrichtungsgegenstände können von der Bewohnerin/ vom Bewohner in Absprache mit der Einrichtungsleitung eingebracht werden. Ein Zimmerwechsel ist in gegenseitigem Einvernehmen mit einer entsprechenden schriftlichen Vertragsänderung möglich.

- b) Verpflegung in folgendem Umfang:

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	4 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

# Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

- Normalkost: Frühstück  
Mittagessen  
Nachmittagskaffee  
Abendessen  
Zwischenmahlzeiten
- bei Bedarf: leichte Vollkost oder  
Diätkost nach ärztlicher Anordnung

sowie eine ausreichende, jederzeit erhältliche Getränkeversorgung (Kaffee  
Tee, Mineralwasser und Saft)

- c) Dem Pflegebedarf sowie dem Gesundheitszustand des Gastes entsprechende Pflege und Betreuung nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) einschließlich der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege entsprechend dem Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. 1 SGB XI zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege (NRW);
- d) Zusätzliche Betreuung und Aktivierung der Gastes gemäß § 3a dieses Vertrages;
- e) Regelmäßige Reinigung des überlassenen Wohnraumes
- werktägliche Sichtreinigung des Sanitär- und Wohnbereichs
  - mindestens eine wöchentliche Unterhaltsreinigung
  - bei erschwerenden Pflegeumständen und entsprechender Notwendigkeit zusätzliche Reinigungen pro Woche;
- g) Überlassung, Reinigung und Instandhaltung von Bettwäsche und Handtüchern
- h) Waschen der maschinenwaschbaren und trocknergeeigneten persönlichen Bekleidung und Wäsche.  
Sie muss industriemaschinentauglich sein.  
Es besteht seitens der Einrichtung keine Leistungspflicht für Kleidungs- / Wäschestücke, die einer speziellen chemischen Reinigung bedürfen.
- i) Haustechnik und Verwaltung im notwendigen Umfang;
- j) Bereitstellung von Inkontinenzmitteln, soweit erforderlich und von der Krankenversicherung nicht zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Gemeinschaftsräume und -einrichtungen stehen dem Gast zur Mitbenutzung zur Verfügung.
- (3) Die Einrichtung übergibt dem Gast folgende Schlüssel:

## 1 Zimmerschlüssel

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	5 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

# Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

Die Schlüsselübergabe wird in der Pflegedokumentation gesondert dokumentiert. Die Anfertigung weiterer Schlüssel darf nur die Einrichtungsleitung veranlassen.

Der Verlust von Schlüsseln ist umgehend der Einrichtungsleitung zu melden; die Ersatzbeschaffung erfolgt durch die Einrichtungsleitung, bei Verschulden des Gastes auf seine Kosten. Alle Schlüssel sind Eigentum der Einrichtung. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung hat der Gast die Schlüssel vollzählig an die Einrichtungsleitung zurückzugeben.

- (4) Es gilt die freie Arzt- und Apothekenwahl, erforderlichenfalls ist die Einrichtung dem Gast bei der Vermittlung dieser Leistungen behilflich (siehe **Anlage 3**).

## § 3a Zusätzliche Betreuungsleistungen gem. § 43 b SGB XI

- (1) Die Einrichtung erbringt für alle Gäste Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI. Der gesetzlich pflegeversicherte Gast wird bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 84 Absatz 8 SGB XI weder ganz noch teilweise mit dem Vergütungszuschlag belastet.
- (2) Ist der Gast privat-pflegeversichert fällt für die Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung eine Vergütung i.H. v. **4,27 €** pro Tag an. Die Einrichtung stellt über den Betrag eine Rechnung aus, die der Gast zur Erstattung bei seiner privaten Pflegekasse einreichen kann.

Für beihilfeberechtigte Gäste erfolgt die Erstattung seitens der privaten Pflegekassen anteilig. Die Erstattung des restlichen Anteils ist bei der jeweiligen Beihilfestelle zu beantragen. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme dieses Anteils durch die Beihilfestelle abgelehnt werden kann und er dann diese Kosten zu tragen hat.

## § 4 Zusatzleistungen gem. § 88 SGB XI

Es werden zurzeit keine Zusatzleistungen angeboten.

## § 5 Sonstige Leistungen

Es werden zurzeit keine sonstigen Leistungen angeboten.

## § 6 Leistungsentgelt

- (1) Die Entgelte für die Leistungen gem. § 3 richten sich nach den mit den Kostenträgern (zuständige Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) getroffenen Vergütungsvereinbarungen.

- (2) Das Leistungsentgelt beträgt im Rahmen dieses Vertrages pro Tag:

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	6 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

## Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

	Betrag täglich
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ für Pflege im Sinne des § 42, 43 SGB XI</li> <li>- Pflegegrad 1 – 26,69 €</li> <li>- Pflegegrad 2 – 34,22€</li> <li>- Pflegegrad 3 – 50,40 €</li> <li>- Pflegegrad 4 – 67,26 €</li> <li>- Pflegegrad 5 – 74,82 €</li> </ul>	<b>€ XXX</b>
○ für Unterkunft	<b>€ 13,50</b>
○ für Verpflegung	<b>€ 10,40</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen im Sinne von § 82 Abs. 4 SGB XI (ohne öffentliche Förderung)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelzimmer</li> </ul> </li> </ul>	<b>€ 19,90</b>
○ Umlagebetrag nach der Altenpflegeausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) im Sinne von § 82 a Abs. 3 SGB XI	<b>€ 3,61</b>
<b>insgesamt</b>	<b>tgl. € xxx</b>

Hiervon übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung nach 42 SGB XI als Sachleistung im Kalenderjahr bis zu 1.612,00 € für maximal 56 Tage.

Bei Bedarf und ärztlicher Verordnung fallen zusätzliche Kosten für Inkontinenzmaterial in Höhe von 26,81 € **monatlich** an, soweit die Kosten nicht von der jeweiligen Krankenversicherung übernommen werden.

- (3) Wird der Gast vollständig und dauerhaft durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z.B. der Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt für Verpflegung um die ersparten Aufwendungen. Entsprechend der Vergütungsvereinbarung vom 20.07.2017 werden z Zt. **3,46 €** täglich von dem in Abs. 2 genannten Entgelt für Verpflegung abgezogen.
- (4) Bei vorübergehender Abwesenheit ist der Gast verpflichtet, für die ersten drei Tage das volle Entgelt und für die weiteren Tage ein reduziertes Leistungsentgelt zu zahlen. Dieses beträgt vom vierten Tag der Abwesenheit an 75 v.H. des Entgeltes für die pflegebedingten Aufwendungen, der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie des Umlagebetrages nach der Altenpflegeausgleichsverordnung (AltPflAusglVO). Das Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ist bei vorübergehender Abwesenheit in voller Höhe zu entrichten. Die Pflegekasse übernimmt in der Zeit der vorübergehenden Abwesenheit keine Kosten. Dem Gast bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass die Einrichtung höhere Aufwendungen erspart hat. **Die Abwesenheitsvergütung wird in einer separaten Nebenabrede vereinbart.**

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	7 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

## **§ 7 Kündigung der Zusatz- und sonstigen Leistungen** entfällt

## **§ 8 Fälligkeit und Abrechnung**

- (1) Die Leistungsentgelte sind nach Vertragsende fällig. Abweichende Bestimmungen und Vereinbarungen mit Kostenträgern bleiben unberührt.
- (2) Ergibt sich aufgrund der Abrechnung eine Differenz gegenüber dem nach Absatz 1 in Rechnung gestellten Leistungsentgelt, so ist ein Ausgleich herbeizuführen. Die Aufrechnung anderer Forderungen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (3) Soweit Entgelte von öffentlichen Kostenträgern übernommen werden, wird mit diesen abgerechnet.

## **§ 9 Mitwirkungspflichten**

Der Gast ist zur Vermeidung von ansonsten möglicherweise entstehenden rechtlichen und finanziellen Nachteilen gehalten, die erforderlichen Anträge zu stellen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen (z.B. für Leistungen nach SGB XI, SGB XII und Pflegegeld in NRW). Bei fehlender, verzögerter oder falscher Information der Einrichtung oder der Kostenträger drohen dem Gast ansonsten Regresse.

## **§ 10 Eingebachte Sachen**

- (1) Im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung kann der Gast Möbel und andere Einrichtungsgegenstände in ihr / sein Zimmer einbringen. Bei Beschädigung oder Verlust persönlichen Eigentums übernimmt die Einrichtung keine Haftung, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nur im Rahmen nachgewiesener und von der zuständigen Haftpflichtversicherung anerkannter Ansprüche. Die von dem Gast eingebrachten elektrischen, netzabhängig betriebenen Geräte (nicht mit umfasst sind die lediglich batteriebetriebenen elektrischen Geräte) werden auf seine Kosten regelmäßig durch die Einrichtung bzw. auf deren Veranlassung geprüft. Solche Geräte, die nicht verkehrssicher sind, dürfen nicht betrieben werden.
- (2) Persönliche Gegenstände des Gastes können außerhalb der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in der Regel nicht und in Ausnahmefällen nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung untergebracht werden.

<b>Version 1</b>	<b>Erstellt</b>	<b>Geprüft</b>	<b>Freigabe</b>	<b>Revision</b>	<b>Seite</b>
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	8 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	



## § 11 Tierhaltung

Die Haltung von Kleintieren ist möglich. Sie bedarf jedoch der Zustimmung der Einrichtungsleitung.

## § 12 Haftung

- (1) Gast und Einrichtung haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen bleibt es dem Gast überlassen, eine Sachversicherung abzuschließen.
- (2) Für Personenschäden wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Das gilt auch für sonstige Schäden.

## § 13 Datenschutz

- (1) Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des Gastes durch die Einrichtung erhoben, gespeichert, verarbeitet und an Dritte übermittelt werden. Die Einwilligung zur Erhebung und zur Übermittlung bedürfen der Schriftform und sind widerruflich (**siehe Anlagen 4 bis 6**).
- (3) Der Gast hat das Recht auf Auskunft, welche Daten über sie / ihn gespeichert sind.

## § 14 Recht auf Beratung und Beschwerde, Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung

- (1) Der Gast hat das Recht, sich bei der Einrichtung und den in der **Anlage 7** genannten Stellen beraten zu lassen und sich dort über Mängel bei Erbringung der in diesem Vertrag vorgesehenen Leistungen zu beschweren.
- (2) Der Gast hat Anspruch darauf, dass die Einrichtung das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil dieses Vertrages und als **Anlage 8** beigefügt.

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	9 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

# Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

- (3) An dem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bei zivilrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertrag nimmt die Einrichtung nicht teil. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle richtet sich nach Anlage 6.
- (4) Die Rechte nach § 10 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) im Hinblick auf die Kürzung des Entgeltes bei Nicht- oder Schlechtleistung bleiben unberührt.

## § 15 Besondere Regelungen für den Todesfall

- (1) Im Falle des Todes des Gastes sind zu benachrichtigen:  
Herr / Frau

1.

2.

Anschrift, Telefon, Telefax und e-mail

- (2) Unbeschadet einer etwaigen letztwilligen Verfügung oder der gesetzlichen Erbfolge soll der Besitz des Gastes an:

**Herrn/ Frau**

Anschrift: s.o.

oder im Verhinderungsfall an:

**Herrn/ Frau**

Anschrift: s.o.

ausgehändigt werden.

- (3) Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kann der Nachlass nicht sichergestellt werden.

## § 16 Vertragsdauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Das Vertragsverhältnis endet zum vorgesehenen Zeitpunkt oder mit dem Tod des Gastes.
- (2) Der Gast kann innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Vertragsverhältnisses jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird der Gast erst nach Beginn des Vertragsverhältnisses eine Ausfertigung des Vertrags ausgehändigt, kann er auch noch bis zum Ablauf von zwei Wochen nach der Aushändigung kündigen.

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	10 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

# Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

- (3) Der Gast kann den Vertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich und unter Angabe von Gründen ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum vereinbarten Vertragsende nicht zuzumuten ist.
- (4) Die Einrichtung kann den Vertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich und unter Angaben von Gründen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Gast seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann.
- (5) Mit Beendigung des Vertrages ist die Unterkunft geräumt an die Einrichtung zu übergeben.

## § 17 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort für beide Teile ist Oberhausen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Einrichtung.
- (3) Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt seine Rechtswirksamkeit im Übrigen nicht.

### Für die Einrichtung

Oberhausen,

Ort Datum Unterschrift Thorsten Cech, Einrichtungsleitung

### Für den Gast

Oberhausen,

Ort Datum Unterschrift Gast

Oberhausen,

Ort Datum Unterschrift Bevollmächtigte(r) / Betreuer/-in

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	11 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

# Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

## Anlage 1 Zimmer mit Einschränkung für rollstuhlbedürftige Bewohner

Dem Bewohner, der in einem der unten aufgeführten Zimmer wohnt und im Laufe seines Aufenthaltes dauerhaft rollstuhlbedürftig wird, wird ein anderes Zimmer, welches die Anforderungen erfüllt, zur Verfügung gestellt.

Dies wird in einem Beratungsgespräch mit dem Bewohner, seinen Angehörigen und/oder Betreuer abgestimmt.

Zimmer mit Einschränkung für rollstuhlbedürftige Bewohner:

3.02

3.04

3.09

3.10

3.11

3.12

3.16

3.18

3.21

3.23

3.24

3.25

3.26

3.27

3.28

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	12 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

## **Anlage 2 Haus- und Sicherheitsinformation**

### **1. Hausgemeinschaft**

Während der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bitten wir um besondere Rücksichtnahme auf das berechnigte Schlaf- und Ruhebedürfnis der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Während dieser Zeiten sollte auch bei Einzelzimmern die Lautstärke von Radio- und Fernsehempfängern leise reguliert werden.

Fernseh- und Radioempfang in Doppelzimmern sollte nach Absprache mit der Mitbewohnerin/ dem Mitbewohner gestaltet werden.

**Grundsätzlich empfehlen wir den Einsatz von drahtlosen Kopfhörersystemen. Bitte bedenken Sie, dass dies vor allem bei Schwerhörigkeit eine sehr gute Lösung sein kann.**

### **2. Zimmereinrichtung**

Alle Kurzzeitpflegezimmer sind vom Haus mit

- einem elektrisch verstellbaren Pflegebett
- einem Kombikleiderschrank/ bzw. Einbaukleiderschrank
- Nachttisch, Sideboard, Tisch und 2 Stühlen
- Fenstergardinen und Übergardinen
- Wand- und Deckenleuchten versehen.

Die ergänzende Einrichtung mit privaten Möbelteilen bei Einzug in die Einrichtung sowie Veränderungen der Einrichtung während des Aufenthaltes sind selbstverständlich nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung möglich.

### **3. Sicherheitsvorschriften**

**In allen öffentlichen Räumen** und in den Treppenhäusern sind automatische Rauchmelder installiert. **Das Rauchen ist daher in diesen Bereichen untersagt.**

**Wegen der Brandgefahr ist es aus Sicherheitsgründen grundsätzlich untersagt:**

- Kerzen oder offenes Feuer im Zimmer anzuzünden
- im Bett zu rauchen bzw. bei erkennbarer Selbstgefährdung (durch eine behindernde Erkrankung, Pflegebedürftigkeit) alleine im Zimmer zu rauchen
- Fernseh- / Rundfunkgeräte unsachgemäß (d.h. entgegen den Sicherheitshinweisen des Herstellers) zu betreiben
- ungeprüfte/ schadhafte Elektrogeräte in Betrieb zu nehmen

Die Einrichtungsleitung und die Mitarbeiter dürfen aus dringenden dienstlichen Gründen das Zimmer auch während der Abwesenheit der Bewohnerin/ des Bewohners betreten.

**Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen zum Thema Sicherheit  
an die Einrichtungsleitung oder den Haustechniker.**

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	13 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

# Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

## 4. Hauswirtschaftliche Dienste und Tagesablauf

### (a) Wäsche

Die eingebrachten eigenen Wäschestücke werden von der Wäscherei 2x wöchentlich aus dem Zimmer geholt und gereinigt. Sollten Sie die Wäsche selbst reinigen wollen, geben Sie dem Pflegepersonal bitte Bescheid.

### (b) Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden serviert:

<b>Frühstück</b>	<b>ab 08.00 Uhr</b>
<b>Mittagessen in den Wohnküchen</b>	<b>ab 12.00 Uhr</b>
<b>Nachmittagskaffee</b>	<b>ab 14.30 Uhr</b>
<b>Abendessen</b>	<b>ab 17.45 Uhr</b>
<b>Zwischen- u. Spätmahlzeit</b>	<b>auf Wunsch</b>

Ist beabsichtigt an einer Mahlzeit nicht teilzunehmen, so bitten wir dies rechtzeitig mitzuteilen.

Bei Krankheiten oder Behinderungen, die eine Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten nicht zulassen, können die Speisen auf dem Zimmer serviert werden. Bei Abwesenheit über eine Mahlzeit hinweg oder über Nacht wird gebeten, die Mitarbeitenden des Wohnbereichs zu unterrichten.

## 5. Gemeinschaftseinrichtungen

Die Gemeinschaftsräume stehen allen Hausbewohnern zur Verfügung.

## 6. Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden und die Einrichtungsleitung dürfen nach Wohn- und Teilhabegesetz § 10 keine individuellen nicht geringfügigen Zuwendungen annehmen und auch keine Wertgegenstände in persönliche Verwahrung nehmen. Die Mitarbeitenden stehen während ihrer Arbeitszeit für private Dienstleitungen oder Besorgungen außerhalb der vereinbarten Dienstleistungsangebote (z.B. Regeleinkäufe etc.) nicht zur Verfügung. Die jeweils gültigen Regelungen erfahren Sie von den Mitarbeitenden Ihres Wohnbereichs.

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	14 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

## **7. Hilfe bei Behördenangelegenheiten**

Die Mitarbeiter der Sozialen Betreuung oder der Verwaltung stehen auf Wunsch bei persönlichen Behördenangelegenheiten der Bewohnerin/ dem Bewohner oder ihren/ seinen Angehörigen beratend zur Verfügung und sind im Einzelfall im Rahmen ihrer Möglichkeiten behilflich.

## **8. Technische Einrichtungen**

Auftretende technische Schäden und Störungen im Zimmer, besonders der Wasser- oder Stromleitungen/ Schwesternrufanlagen, sind umgehend dem nächst erreichbaren Mitarbeiter oder dem Technischen Dienst zu melden. Auch über alle anderen Beschädigungen von Einbauten und Einrichtungsgegenständen ist zeitnah zu informieren, damit Gefährdungen vermieden werden und Instandsetzungsmaßnahmen kurzfristig veranlasst werden können.

Es stehen für den Fernsehempfang über die Hausanlage ca. 30 Programme zur Verfügung.

<b>Version 1</b>	<b>Erstellt</b>	<b>Geprüft</b>	<b>Freigabe</b>	<b>Revision</b>	<b>Seite</b>
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	15 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

# Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

**Anlage 3** zum Kurzzeitpflegevertrag mit:

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

## **Erklärung und Auftrag, die für mich erforderlichen Arzneimittel und apothekenpflichtigen Medizinprodukte durch das Wohn- und Pflegeheim „Seniorenresidenz- Grenzstraße“ zu besorgen.**

- Ich wurde darüber informiert und mir ist bekannt, dass ich das Recht auf freie Arzt- und Apothekenwahl habe, auch wenn ich nicht in der Lage bin, meine Arzneimittel und apothekenpflichtigen Medizinprodukte selbst zu besorgen.
- Für den Fall, dass ich selbst nicht mehr in der Lage bin, meine Arzneimittel und apothekenpflichtigen Medizinprodukte selbst zu besorgen oder durch Verwandte oder Bekannte besorgen zu lassen, beauftrage ich hiermit die Einrichtung „Seniorenresidenz Grenzstraße“, die für mich erforderlichen Arzneimittel und apothekenpflichtigen Medizinprodukte zu beschaffen.
- Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass in diesem Fall durch die Einrichtung „Seniorenresidenz Grenzstraße“ meine Rezepte bei einer Apotheke ihrer Wahl eingelöst werden. Damit überlasse ich die Wahl der Apotheke der Einrichtung „Seniorenresidenz Grenzstraße“
- Hiermit willige ich ein, dass die in diesem Zusammenhang zum Zwecke der Versorgung mit Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten erforderlichen erhobenen, verarbeiteten und genutzten personenbezogenen Daten von der von der Einrichtung gewählten Apotheke verwendet werden. Diese Einwilligungserklärung kann ggf. auch durch meinen gesetzlichen Vertreter abgegeben werden.
- Ich wurde darüber informiert, dass ich bzw. mein gesetzlicher Vertreter diese Erklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

### **Für den Gast**

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift Gast

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift Bevollmächtigte(r) / Betreuer/-in

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	16 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	



# Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

**Anlage 4** zum Kurzzeitpflegevertrag mit:

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

## Einwilligung zur Datenerfassung nach den Datenschutzbestimmungen

(1) Ich bin einverstanden, dass die Seniorenresidenz Grenzstraße folgende Daten bei mir erhebt, speichert und aktualisiert, um eine Dokumentation zu führen:

- Stammdaten (Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Konfession, Familienstand, letzter Wohnort)
- Biografische Daten (Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen, Tabus)
- Arztberichte incl. Diagnosen und Befunde
- Anamnese-Dokumentation
- Pflegeplanung
  - Pflegeprobleme
  - Ressourcen
  - Pflegeziele
  - Pflegemaßnahmen (Grundpflege, Hauswirtschaftliche Betreuung, ärztlich verordnete Behandlungspflege, ärztlich verordnete Medikamente, Psychosoziale Betreuung)
- Pflegedokumentation (schriftlich / fotografisch)
  - Leistungsnachweise der Pflege
  - Berichte
  - Leistungsnachweise medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Betreuung
  - Einfuhr-/Ausfuhr-Bilanz bei Bedarf
  - Mobilisations- und Lagerungs-Pläne/Protokolle bei Bedarf
  - Dokumentation zu allen erforderlichen Prophylaxen, z.B. Dekubitus, Sturz, Kontrakturen, Soor
  - Wunddokumentation (Nortonskala/Wunddokumentation)
  - Sturzdokumentation (Sturzskala/Sturzprotokolle)
  - Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen incl. Genehmigung
  - Evaluation des Pflegeprozesses incl. Auswertung / Darstellung

(2) Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Ich bin darüber informiert worden, dass für den Fall des Widerrufs der Einverständniserklärung unter Umständen Einschränkungen in meiner Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen können.

### Für den Gast

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift Gast

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift Bevollmächtigte(r) / Betreuer/-in

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	17 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

# Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

**Anlage 5** zum Kurzzeitpflegevertrag mit:

Frau /Herrn \_\_\_\_\_

## Einwilligung zur Datenweitergabe nach den ges. Datenschutzbestimmungen

Ich bin einverstanden, dass

**die behandelnden Ärzte**

Einblick in die Pflegedokumentation und Arztberichte incl. Diagnosen und Befunde und deren Aktualisierung sowie in die Patientenverfügung (soweit vorhanden)

zum Zweck der gesundheitlichen Versorgung erhalten;

**die Krankenhäuser/Rehaeinrichtungen**

Pflegeüberleitungsbögen

zum Zweck der gesundheitlichen Versorgung erhalten;

**der Medizinische Dienst der Krankenkassen**

Einsicht in die Pflegedokumentation und deren Aktualisierung

zum Zweck der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit erhält;

**Therapeuten (Logopäden, Physiotherapeuten, Podologen etc.)**

Beobachtungsdaten aus dem Pflegebericht und deren Aktualisierung mündlich mitgeteilt werden

zum Zweck der therapeutischen Behandlung.

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs können je nach Adressat des Widerrufs Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile entstehen.

### Für den Gast

Ort

Datum

Unterschrift Gast

Ort

Datum

Unterschrift Bevollmächtigte(r) / Betreuer/-in

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	18 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

# Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

**Anlage 6** zum Kurzzeitpflegevertrag mit:

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

## Einwilligung zur Datenweitergabe zum Zweck der Abrechnung

Ich bin einverstanden, dass folgende Daten:

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, letzter Wohnort, Angehörige /Betreuer ggfls. mit Wirkungskreisen, Aufnahme datum, Versicherungsnummer, Auszug oder Abwesenheiten, Pflegestufe, Zimmerart, Aktenzeichen

und deren Aktualisierung

zum Zweck der Abrechnung

an folgende Personen bzw. Institutionen widerruflich weitergegeben werden:

- Leistungsabrechnung, wenn sie nicht einrichtungsintern erfolgt,**
- zuständige Pflege- und Krankenkasse**
- Träger der Sozialhilfe**

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs können je nach Adressat des Widerrufs Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile entstehen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gast

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	19 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

## Anlage 7

### Recht auf Beratung und Beschwerde

- Wenn Sie Beratung brauchen oder Beschwerden haben, können Sie sich an Frau Wisner, wenden. Frau Wisner ist unter folgender Anschrift zu erreichen: Gustavstr. 98-100, 46049 Oberhausen, Tel. 0208 / 85900 46, Fax 0208/85900 66.
- Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beratungswünsche und Beschwerden unmittelbar an den Träger der Einrichtung zu richten. Dieser ist unter folgender Anschrift zu erreichen: DRK-Kreisverband Oberhausen; Theresenstrasse 14; in 46049 Oberhausen. Telefon 0208-85900-27 sowie Telefax : 0208-85900-66.
- Sie können Ihre Beratungswünsche oder Beschwerden auch an den Bewohnerbeirat der Seniorenresidenz Grenzstraße, Anschrift: Grenzstr. 32, 46045 Oberhausen, richten.
- Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:

➤ Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege:

DRK Landesverband Nordrhein e.V., Auf'm Hennekamp 71, in 40225 Düsseldorf.  
Tel.: 0211-31040.

➤ Zuständige Behörde nach WTG (Heimaufsicht):

Heimaufsicht Stadt Oberhausen, Frau Kim Wiesel [Tel:0208-825-2966](tel:0208-825-2966)  
Schwartzstr. 72,46042 Oberhausen.....

➤ Zuständiger Sozialhilfeträger:

Stadt Oberhausen, Sozialamt, Fachbereich 3-2-20, Elly-Heuss-Knapp-Str. 3,  
46042 Oberhausen, Tel. 0208/699650, Fax 0208/6996544.

➤ Anschrift der örtlichen Verbraucherberatung:

Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e.V. Mintropstr. 27, in 40215 Düsseldorf.  
Tel.: 0211/3809-0, Fax: 0211/3809-172.

➤ Kranken- und Pflegekasse der Bewohnerin/des Bewohner:

.....

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	20 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

## **Anlage 7**

### **Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement**

Klientinnen und Klienten haben ein Recht, sich zu beschweren. In unseren Einrichtungen und Diensten sind Beschwerden jederzeit willkommen. Sie sind eine Chance zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen.

1. Einrichtungen und Dienste legen die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements fest und stellen sie Klientinnen und Klienten zur Verfügung.
2. Die Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von 7 Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen.
3. Die Einrichtungen und Dienste teilen den Klientinnen und Klienten Anschriften interner und externer Ansprechpartner mit, wie z. B.
  - a. Beschwerdestelle des Trägers
  - b. Beirat bzw. Vertrauensperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
  - c. Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
  - d. Ombudsfrau /-mann der Kommune oder des Kreises
  - e. Zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
  - f. Zuständige Pflegekasse/Sozialhilfeträger
  - g. Örtliche Verbraucherberatung.
4. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
  - a. die Beschwerdekultur in den Einrichtungen und Diensten zu fördern,
  - b. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu beraten, zu vermitteln und in strittigen Fällen zu moderieren, soweit dies gewünscht wird,
  - c. in den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Klientinnen und Klienten einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung einzuräumen.

<b>Version 1</b>	<b>Erstellt</b>	<b>Geprüft</b>	<b>Freigabe</b>	<b>Revision</b>	<b>Seite</b>
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	21 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	

# Kurzzeitpflegevertrag Seniorenresidenz Grenzstraße

## Anlage 8

## N e b e n a b r e d e

Zu § 6 Nr. 4 (Abwesenheitsvergütung) des Heimvertrages über Kurzzeitpflege zwischen dem DRK – Alten- und Pflegeheime gGmbH, Seniorenresidenz Grenzstraße

und

(Kurzzeitpflegegast)

Der Kurzzeitpflegegast wünscht die Freihaltung des Pflegeplatzes bei Abwesenheit während der Vertragszeit

ja  nein

Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Dauer der Abwesenheit kein Anspruch gegenüber der Pflegekasse besteht, so dass die hierfür anfallenden Kosten von dem Kurzzeitpflegegast ggf. privat zu tragen sind.

Für die Dauer der Abwesenheit werden die Heimentgeltbestandteile gemäß § 6 Nr. 4 des Heimvertrages in Rechnung gestellt.

- bei bis zu drei Abwesenheitstagen alle Entgeltbestandteile zu 100%
- bei mehr als drei Abwesenheitstagen ab dem 4. Abwesenheitstag 75% des Entgeltes für pflegebedingten Aufwendungen, 75% des Entgeltes für Unterkunft und Verpflegung, 100 % des Entgeltes für Investitionskosten und 100% des Entgeltes für Einzelzimmerzuschlag.

Oberhausen, 06.10.2017

\_\_\_\_\_

für das Heim

\_\_\_\_\_

Kurzzeitpflegegast/ gesetzl. BetreuerIn  
oder bevollmächtigte Person

Hinweis:

Im Juni 2001 hat sich der Grundsatzausschuss geeinigt, dass die Pflegekassen nicht mehr verpflichtet sind, bei Kurzzeitpflege Abwesenheitsvergütungen zu zahlen. Im Gegenzug sind die Einrichtungen nicht mehr verpflichtet, den Kurzzeitpflegeplatz bei Abwesenheiten (z.B. Krankenhausaufenthalt) freizuhalten. Die Freihaltung kann aber als gesonderte zivilrechtliche Vertragsleistung zwischen Einrichtung und Kurzzeitpflegegast vereinbart werden.

Version 1	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	09.2017	09.2017	09.2017	2017	22 von 22
Funktion	VW GW	GF AF	HL TC	EL	